

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH 1.2 Straße: Eichenstraße 3 b 1.3 Staat: DE Bundesland: BE Postleitzahl: 12435 Ort: Berlin			
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): F-21-24356-3 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZLT003001543003 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 22.03.2023			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: MVV Biogas GmbH 4.2 Straße: Otto-Hahn-Str. 1 4.3 Staat: DE Bundesland: BW Postleitzahl: 68169 Ort: Mannheim 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 741937 Registergericht: Mannheim			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
6. Prüfungsdatum: 12.05.2022		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Schwalbe Vorname: Regina 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	
8. Ausstellungsdatum: 24.06.2022		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Lemke Vorname: Andreas 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZLT003001543003 / F-21-24356-3

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **MVV Biogas GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **MVV Biogas GmbH**

1.2 Straße: Zur Wetterwarte 21

1.3 Staat: DE

Bundesland: SN

Postleitzahl: 01109

Ort: Dresden

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: S12A007372

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: S12A007372

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Bioabfallvergärungsanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	pflanzliche Abfälle, nur naturbelassene Materialien
020299	Abfälle a. n. g.	pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	ausschließlich pflanzliche Materialien
020399	Abfälle a. n. g.	pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	nur naturbelassenes Holz aus der Holzverarbeitung
030301	Rinden- und Holzabfälle	
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	siehe separates Beiblatt
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Moorschlamm und Heilerde ohne Medikamentenrückstände
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	getrennt erfasste kommunale Bioabfälle
200201	biologisch abbaubare Abfälle	siehe separates Beiblatt
200301	gemischte Siedlungsabfälle	getrennt erfasste Bioabfälle aus privaten Haushalten
200302	Marktabfälle	nur pflanzliche Materialien, getrennt erfasst, ohne Verpackungen und Fremdstoffe

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020601	ausschließlich pflanzliche Materialien, ohne Verpackung nur ehem. Lebensmittel, nur aus dem Umgang mit genusstauglichen Materialien
020704	ausschließlich pflanzliche Materialien, ohne Verpackung nur ehem. Lebens- und Genussmittel
070514	ausschließlich pflanzliche Materialien aus der Verarbeitung von Heil- und Gewürzpflanzen, soweit bei der Verarbeitung nur Wasser oder Ethanol als Extraktionsmittel eingesetzt werden
200201	Garten und Parkabfälle und getrennt erfasste kommunale Bioabfälle ausschließlich pflanzliche Stoffe, getrennt gesammelt, ohne Verunreinigungen

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZLT003001543003 / F-21-24356-3

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **MVV Biogas GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **MVV Biogas GmbH**

1.2 Straße: Weststraße 3

1.3 Staat: DE

Bundesland: ST

Postleitzahl: 06406

Ort: Bernburg (Saale)

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: NA89002051
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: NA89002051
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: NA89002051
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zur biologischen Behandlung, Biogaserzeugung, Erzeugung von Kompost, Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen
Tätigkeiten erfolgen auf Flur 71, Flurstück 1170

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	siehe separates Beiblatt
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	siehe separates Beiblatt
020299	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020499	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020699	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	Laut BioAbfV: Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	siehe separates Beiblatt
070199	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	siehe separates Beiblatt
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Laut BioAbfV: – Moorschlamm und Heilerde
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	siehe separates Beiblatt
200125	Speiseöle und -fette	siehe separates Beiblatt
200201	biologisch abbaubare Abfälle	siehe separates Beiblatt
200301	gemischte Siedlungsabfälle	Laut BioAbfV: – Getrennt erfasste Bioabfälle
200302	Marktabfälle	Laut BioAbfV: – Pflanzliche Marktabfälle

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Laut BioAbfV: – Hanf- und Flachsschäben – Kokosfasern – Pflanzliche Abfälle aus dem Gartenbau – Pflanzliche Abfälle aus der Gewässerunterhaltung – Pflanzliche Abfälle aus der Landwirtschaft – Pflanzliche Abfälle aus der Teichwirtschaft und Fischerei – Pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung – Reet – Spelze, Spelzen- und Getreidestaub
020106	Laut BioAbfV: – Altstroh – Tierische Ausscheidungen, auch mit Einstreu
020107	Laut BioAbfV: – Pflanzliche Abfälle aus der Forstwirtschaft
020299	Laut BioAbfV: – Pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung
020304	Laut BioAbfV: – Altmehl – Fermentationsrückstände aus der Enzym- und Vitaminproduktion – Getreideabfälle – Hefe und hefeähnliche Rückstände – Kokosfasern – Melasserückstände – Ölsaatenrückstände – Pflanzliche Aminosäuren – Pflanzliche Speiseöle und -fette – Rapsextraktionsschrot, Rapskuchen – Rizinusschrot – Rückstände aus der Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung – Rückstände aus der Zubereitung und Verarbeitung von Kaffee, Tee und Kakao – Rückstände aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse und Getreide – Rückstände aus Konservenfabrikation – Rückstände von Gewürzpflanzen und pflanzlichen Würzmitteln – Rückstände von Kartoffelschälbetrieben – Spelze, Spelzen- und Getreidestaub – Tabakstaub, -grus und -rippen – Überlagerte Genussmittel – Überlagerte Nahrungsmittel – Verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen (Bleicherden, entölt, Cellite, Kieselgur, Perlite) – Vinasse und Vinasserückstände – Zigarettenfehlchargen
020399	Laut BioAbfV: – Pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung
020499	Laut BioAbfV: – Melasserückstände – Pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung – Press-, Nass- und Trockenschnitzel – Rübenkleinteile und Rübenkraut – Vinasse und Vinasserückstände – Zuckerrübenschnitzel und -presskuchen
020599	Laut BioAbfV: – Pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung

020601	Laut BioAbfV: <ul style="list-style-type: none"> - Altmehl - Fermentationsrückstände aus der Enzymproduktion - Hefe und hefeähnliche Rückstände - Teigabfälle - Überlagerte Genussmittel - Überlagerte Nahrungsmittel
020699	Laut BioAbfV: <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung
020704	Laut BioAbfV: <ul style="list-style-type: none"> - Biertreber - Hefe und hefeähnliche Rückstände - Hopfentreber - Malztreber, Malzkeime, Malzstaub - Melasserückstände - Trester - Überlagerte Genussmittel - Überlagerte Getränke - Verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen (Cellite, Kieselgur, Perlite) - Vinasse und Vinasserückstände
020799	Laut BioAbfV: <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung
030105	Laut BioAbfV: <ul style="list-style-type: none"> - Holzwolle - Sägemehl und Sägespäne
070199	Laut BioAbfV: <ul style="list-style-type: none"> - Fett, Fettrückstände und Öl aus der Herstellung von Biodiesel - Schlempen aus der Herstellung technischer Alkohole
070514	Laut BioAbfV: <ul style="list-style-type: none"> - Arznei- und Heilpflanzen und Heilkräuter - Pilzmyzel - Pilzsubstratrückstände - Pflanzliche Aminosäuren - Pflanzliches Eiweißhydrolysat - Pflanzliche Proteinabfälle - Rückstände von Arznei- und Heilpflanzen und Heilkräutern - Trester von Arznei- und Heilpflanzen
190809	Laut BioAbfV: <ul style="list-style-type: none"> - Inhalt von Fettabscheidern; Die Behandlung dieser Abfälle ist in der Anlage zur Erzeugung von Kompost sowie in der Anlage zur sonstigen Behandlung nicht zulässig.
200125	Laut BioAbfV: <ul style="list-style-type: none"> - Speiseöle und -fette; Die Behandlung dieser Abfälle ist in der Anlage zur Erzeugung von Kompost sowie in der Anlage zur sonstigen Behandlung nicht zulässig.
200201	Laut BioAbfV: <ul style="list-style-type: none"> - Biologisch abbaubare Abfälle von Sportanlagen, -plätzen, -stätten und Kinderspielplätzen (soweit nicht Garten- und Parkabfälle) - Biologisch abbaubare Friedhofsabfälle - Biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle - Gehölzrodungsrückstände (soweit nicht Garten- und Parkabfälle) - Landschaftspflegeabfälle - Pflanzliche Abfälle aus der Gewässerunterhaltung (soweit nicht Garten- und Parkabfälle) - Pflanzliche Bestandteile des Treibseils (einschließlich von Küsten- und Uferbereichen)